

Gegenstand von freiwilligen Vereinbarungen und Massnahmen sein. Wichtig sind flankierende Massnahmen, wie Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung, Information und Beratung. Aufgrund der hängigen Vorschläge (Energie- und CO₂-Gesetz, Volksinitiativen) und zum Teil mit den bestehenden Bundeskompetenzen lassen sich solche Instrumente einsetzen. Restriktionen wie Rationierung oder Kontingentierung sind nach geltendem Recht nur im Falle von schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst begegnen kann, möglich (Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung).

3. Berichterstattung an die eidgenössischen Räte bis Ende 1998

Im Rahmen des Aktionsprogramms «Energie 2000» orientiert das EVED jeweils jährlich, also entsprechend der Motion auch 1998, über den Stand der Strategien und Massnahmen im Energiebereich und über den Grad der Zielerreichung. Die Aussagen, die in den jährlichen Konferenzen diskutiert werden können, stützen sich auf Erhebungen und Umfragen bei den energiepolitischen Akteuren (u. a. Kantone, Wirtschaft). In einer Analyse der statistisch erfassbaren Verbrauchsentwicklungen wird jeweils der Grad der Zielerreichung beurteilt, wobei auch Einflüsse bewertet werden, die von energiepolitischen Massnahmen nicht gesteuert werden können, wie etwa die Entwicklungen der Witterung oder der Gesamtwirtschaft (siehe Beilagenband zum 6. Jahresbericht des Aktionsprogramms «Energie 2000»). Im neuesten Jahresbericht wurde auch abgeschätzt, wie sich das Aktionsprogramm auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgewirkt hat. Ein wichtiger Aspekt der heutigen Energiepolitik sind die damit geförderten Innovationen und Markterschliessungen.

Die obigen Ausführungen zeigen, dass der Bundesrat seine Auffassung über mengenmässige Energieverbrauchsziele bis 2010 dargelegt hat und dass auch weiter gehende Vorschläge vorliegen. Der Bundesrat erachtet es als unzweckmässig, zum jetzigen Zeitpunkt neue Varianten zur Diskussion zu stellen. Das EVED prüft zunächst im Rahmen des im August 1996 eingeleiteten energiepolitischen Dialoges mit den Interessengruppen Ziele, Strategien und Instrumente für die Zeit nach 2000. Der Abschluss des Dialoges ist für Sommer 1997 vorgesehen. Die Motion ist deshalb als Postulat entgegenzunehmen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3643

Motion Semadeni

Rahmenbedingungen für die Öffnung des Elektrizitätsmarktes

Ouverture du marché de l'électricité. Conditions-cadres

Wortlaut der Motion vom 12. Dezember 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, durch die rasche Revision der bundesrechtlichen Vorschriften über die elektrischen Anlagen sicherzustellen, dass die Marktöffnung im Elektrizitätsbereich im Gleichschritt mit der EU erfolgt und dabei die verfassungsrechtlich verankerten energie-, umwelt- und regionalpolitischen Ziele der Schweiz nicht in Frage gestellt werden.

In die Gesetzgebung sind insbesondere folgende Anforderungen an die neue Marktordnung aufzunehmen:

- Netzzugang für Produzenten und Verteilnetze;
- Preisüberwachung für Durchleitungsgebühren;
- höhere Entschädigung von Gemeinden und Privaten für Durchleitungsrechte (Stromtransit);
- Vorrang für Elektrizität aus einheimischer und erneuerbarer Energie;
- Mindestpreise für Rückspeisung von Strom aus Kleinanlagen;
- Beibehaltung des schweizerischen Umweltschutzstandards;
- Vorschriften zur rationellen Energienutzung;
- Massnahmen gegen Ökodumping durch ausländischen Strom;
- Rücksichtnahme auf Arbeitsplätze.

Texte de la motion du 12 décembre 1996

Le Conseil fédéral est chargé de faire en sorte que, grâce à la révision rapide des dispositions fédérales concernant les installations électriques, l'ouverture du marché de l'électricité en Suisse progresse au même rythme qu'au sein de l'UE et que, dans ce contexte, les objectifs de notre pays en matière d'énergie, d'environnement et de politique régionale inscrits dans la constitution ne soient pas remis en question.

Notre législation devra notamment prendre en considération les impératifs suivants:

- accès au réseau pour les producteurs et les réseaux locaux de distribution;
- surveillance des prix s'agissant des taxes de passage;
- meilleure indemnisation des communes et des particuliers (droits de passage sur un territoire donné);
- priorité à l'électricité provenant de sources d'énergie indigènes et renouvelables;
- prix minimum pour la réinjection d'électricité provenant de petites installations;
- maintien des normes suisses en matière de protection de l'environnement;
- prescriptions concernant l'utilisation rationnelle de l'énergie;
- mesures contre l'écodumping dû à l'importation d'électricité;
- prise en considération du marché de l'emploi.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Lötscher, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (57)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die EU hat im letzten Juni beschlossen, ab 1999 mit einer schrittweisen Öffnung des Strommarktes zu beginnen. Die Schweiz wird sich dieser Entwicklung nicht entziehen können. Schon heute spielt die Schweiz im europäischen Stromverbund eine wichtige Rolle.

Der stark regulierte Schweizer Elektrizitätsmarkt ist durch den kürzlich erfolgten direkten Einstieg von zwei europäischen Stromgiganten in Bewegung geraten: Die staatliche Electricité de France (EdF) und die deutsche Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG (RWE) werden künftig über eine Beteiligung von je 20 Prozent an der Motor Columbus AG ihren Einfluss auf die schweizerische Energiepolitik geltend machen. Damit bauen die beiden ausländischen Unternehmungen ihre Position im Hinblick auf die Strommarkliberalisierung aus.

Die Strommarktöffnung bedeutet Chancen und Risiken für die Schweiz. Die Chancen liegen in der Möglichkeit, den

Markt transparenter, wettbewerbsfähiger und effizienter zu gestalten. Die Wirtschaft verspricht sich davon insbesondere niedrigere Strompreise für Grosskonsumenten und bessere Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltmarkt. Bei einer einseitigen Durchsetzung dieser Interessen wird aber die schweizerische Energiepolitik ihre in der Bundesverfassung verankerten Ziele nicht mehr verwirklichen können. Grundsätze wie die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien oder der sparsame und rationelle Energieverbrauch werden auf der Strecke bleiben. Sogar die Konkurrenzfähigkeit unserer Wasserkraftwerke und somit eine der wichtigsten wirtschaftlichen Grundlagen der Berggebiete dürften durch eine schrankenlose Marköffnung in Frage gestellt werden. Zudem hätten Kleinkonsumenten und Haushalte Strompreiserhöhungen zu erwarten als Ausgleich für die niedrigen Stromtarife für Grossverbraucher.

Um diese Risiken zu begrenzen, sind in der Schweiz im Interesse des ganzen Landes rasch Rahmenbedingungen für die Strommarktliberalisierung zu schaffen. Damit die Ereignisse uns nicht überholen, muss der Bund unverzüglich handeln. Die Strommarktöffnung muss im Gleichschritt mit der EU erfolgen. Sie darf aber nicht auf Kosten der Kleinkonsumenten, des Umweltschutzes, der Entwicklung erneuerbarer Energien und der einheimischen Wasserkraft durchgesetzt werden. Der Einstieg von EdF und RWE ins schweizerische Stromgeschäft zeigt, dass wir nicht zuwarten können, wenn wir unsere Zukunft selbst bestimmen wollen.

Die EU-Richtlinien betreffend die gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt (Juni 1996) erlauben den einzelnen EU-Mitgliedstaaten einen grossen Spielraum in der Ausgestaltung ihrer Marktsysteme. Diesen Spielraum müssen auch wir in der Schweiz nutzen.

– Der Netzzugang muss für Produzenten und lokale Verteilnetze, also für alle Marktteilnehmer, offen sein. Trotz der natürlichen Monopolstellung auf den Netzen muss die Preistransparenz garantiert sein. Die Durchleitungsgebühren müssen der Aufsicht der Preisüberwachung unterstellt werden.

– Die von Hochspannungsleitungen betroffenen Gemeinden und Privaten müssen besser entschädigt werden. Im Vordergrund dieser Aufgabenerfüllung steht heute nicht mehr das öffentliche Interesse (Landesversorgung), sondern die Gewinnerzielung (Stromtransit). In Zukunft müssen darum Vor- und Nachteile besser verteilt werden.

– Der Elektrizitätserzeugung und -einspeisung auf der Grundlage einheimischer und erneuerbarer Energien muss Vorrang eingeräumt werden. Stromrücklieferungen von Kleinproduzenten ins Verteilnetz müssen durch einen festgelegten Mindestpreis garantiert werden. Die Vorschriften zur rationellen Nutzung der Energie müssen beibehalten werden (Energieeffizienz).

– Mit der Strommarktliberalisierung dürfen unsere Umweltschutzstandards nicht aufgegeben werden. Auch auf dem vom Ausland bezogenen Strom müssen daher Umwelt- und/oder Lenkungsabgaben im gleichen Ausmass, also nicht diskriminierend, erhoben werden. Die externen Kosten müssen internalisiert werden.

– Die Umstrukturierung der Stromwirtschaft wird sich auch auf die Arbeitsplätze auswirken. Anstatt Stellenabbau zu betreiben, sollen Investitionen in die erneuerbaren Energien und in die rationelle Energienutzung gefördert werden.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 12. Februar 1997
Rapport écrit du Conseil fédéral du 12 février 1997

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) im Jahr 1994 beauftragt, mögliche Formen der Marktöffnung bei leitungsgebundenen Energien zu untersuchen.

Ein erster Bericht über die Öffnung des Elektrizitätsmarktes (Cattin-Bericht) wurde im Juni 1995 veröffentlicht. Er enthält die Meinungen der betroffenen Bundesämter, der Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Grosskunden. Anschliessend wurde die Diskussion auf Kreise ausgeweitet, die zuvor

nicht vertreten waren, wie die Kantone (vor allem die Bergkantone), die Umweltorganisationen und die Kleinkonsumenten.

Aufgrund dieser Gespräche, die bis Ende November 1996 dauerten, hat das Bundesamt für Energiewirtschaft seinen Bericht im Januar 1997 publiziert. Er wird die Grundlage von Vorschlägen bilden, die das EVED dem Bundesrat unterbreiten wird. Die Vorschläge werden selbstverständlich den Beschluss berücksichtigen, den die Energieminister der Europäischen Union im Juni 1996 gefasst haben.

Der Bundesrat wird darüber entscheiden, welche Konsequenzen aus den Vorschlägen des EVED zu ziehen sind. Dies könnte zur Ausarbeitung eines Vorentwurfes für ein Gesetz über die Öffnung des Elektrizitätsmarktes führen. Der Vorentwurf müsste nicht nur im Einklang mit dem Energieartikel sein, sondern auch mit den anderen Bestimmungen der Bundesverfassung, welche sich auf die Energie, die Umwelt und die Ziele der Regionalpolitik beziehen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

97.3005

Motion UREK-NR (96.067)

**Marktöffnung
im Energiebereich**

Motion CEATE-CN (96.067)

**Ouverture du marché
dans le domaine de l'énergie**

Wortlaut der Motion vom 13. Januar 1997

Der Bundesrat wird eingeladen, die erforderliche Änderung der Bundesgesetzgebung zur Marktöffnung im Energiebereich raschestmöglich vorzubereiten, so dass dieselbe zumindest im Elektrizitätssektor gegebenenfalls spätestens auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt werden kann.

Texte de la motion du 13 janvier 1997

Le Conseil fédéral est invité à préparer dans les plus brefs délais une modification de la législation fédérale qui permette d'ouvrir à tout le moins le marché de l'électricité dès le 1er janvier 1999 au plus tard.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 26. Februar 1997

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 26 février 1997

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion.

Überwiesen – Transmis

Motion Semadeni Rahmenbedingungen für die Öffnung des Elektrizitätsmarktes

Motion Semadeni Ouverture du marché de l'électricité. Conditions-cadres

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1997
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	96.3643
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1997 - 08:00
Date	
Data	
Seite	533-534
Page	
Pagina	
Ref. No	20 041 747

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.